

Informationsdienst Straffälligenhilfe

32. Jahrgang, Heft 2/ 2024

Finanzierung der freien Straffälligenhilfe

Mit Beiträgen aus mehreren
Bundesländern

Außerdem:

- Mutter-Kind-Vollzug in Deutschland
- Depressive Symptome bei
inhaftierten Personen
- Reform der Gefangenenvergütung
- Infoblatt: Fahren ohne Fahrschein

„Versorgung von psychisch beeinträchtigten Menschen während und nach der Haft“

Tagungsbericht - Symposium am 23. April 2024 | Justizpalast in München

Heidi Ott, Birte Steinlechner, Davor Stubican

Einleitung

Rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis, Justiz, Medizin, Psychologie und Sozialarbeit nahmen am Symposium „Versorgung von psychisch beeinträchtigten Menschen während und nach der Haft“ im Justizpalast in München teil, um sich über aktuelle Studien, Entwicklungen und Herausforderungen zu informieren und auszutauschen. Die gemeinsam von der Freien Wohlfahrtspflege Bayern/Teilbereich Straffälligenhilfe, dem kbo-Isar-Amper-Klinikum Region München und der Justizvollzugsanstalt München durchgeführte Tagung wurde zunächst unabhängig voneinander geplant. Eher zufällig wurde im persönlichen Kontakt zwischen dem Referenten für Psychiatrie und Straffälligenhilfe des Paritätischen Bayern, Davor Stubican, und dem ärztlichen Direktor des Klinikums, Prof. Dr. Peter Brieger, die Parallelität der Planungen offensichtlich und die Tagung konnte in der Folge gemeinsam interdisziplinär und bereichsübergreifend organisiert werden – mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz.

In der Öffentlichkeit ist die adäquate Versorgung psychisch beeinträchtigter Menschen während und nach der Haft ein kaum beleuchtetes Thema, das für alle Bereiche eine große Herausforderung darstellt. Es gibt in Bayern gute Ansätze zur Gestaltung der Versorgung, z. B. in München und in Straubing, aber um eine bedarfsgerechte Versorgung psychisch beeinträchtigter Inhaftierter flächendeckend sicherzustellen, ist noch einiges an Entwicklungsarbeit notwendig.

Vorträge

Das Symposium startete mit drei interessanten Fachvorträgen von renommierten Experten, die einen Überblick zur aktuellen Studien- und Forschungslage gaben, das Bewusstsein für die besonderen Herausforderungen in diesem Bereich geschärft und erste Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt haben.

Professor Dr. Norbert Konrad (Chefarzt der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Berliner Justizkrankenhauses und Direktor des Instituts für forensische Psychiatrie der Charité) präsentierte in seinem Vortrag „Die psychiatrische Versorgung von Strafgefangenen – Probleme und Konzepte“ Ergebnisse verschiedener Forschungsstudien und markierte großen Handlungsbedarf in Deutschland. Zu seinen Empfehlungen gehörten die Stärkung des Äquivalenzprinzips in den Justizvollzugsgesetzen sowie die Sicherstellung der erforderlichen Personalausstattungen gemäß der Psychiatrie-Personalverordnung auch im Justizvollzug, die routinemäßige Anwendung standardisierter Diagnostik, die Förderung einer guten therapeu-

peutischen Beziehung zu Menschen mit psychischen Störungen und auch das Knüpfen eines (Weiter-)Versorgungsnetzes, auch außerhalb der Justizvollzugsanstalt.

Anschließend referierte Professor Dr. jur. Alexander Baur (Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht, Universität Göttingen) in seinem Vortrag „Psychische Beeinträchtigung und Resozialisierung – Versorgung im Übergang und nach der Haft“ über „Behandlung, Therapie und Kriminalprävention“. Er wies dabei auf die unterschiedliche Bedeutung bei der Verwendung der Begriffe „Behandlung“ und „Therapie“ hin. Im Justizvollzug beziehen sich die Begriffe in erster Linie auf Maßnahmen zur Kriminalprävention, während im Gesundheits- und Sozialbereich die Begriffe auf Maßnahmen zur Verbesserung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohlbefindens von Menschen abzielen. Bei psychischen Beeinträchtigungen/Auffälligkeiten unterschied er die Lebenssituationen vor der Inhaftierung, durch die Inhaftierung, den (langjährigen) Strafvollzug, die (anstehende) Entlassung und das Leben in Freiheit mit seinen potenziellen Überforderungen. Resozialisierung sei immer als Komplexleistung mit einem hohen Organisations-, Koordinierungs- und Vorbereitungsaufwand zu sehen, da es sich um multiple Problemlagen handele, die die Beteiligung von zahlreichen Institutionen und komplexe Problemlösungskaskaden erforderlich machen. Dazu zählen die Sicherung des Lebensunterhalts, das Wohnen bzw. die Unterkunft nach der Haftentlassung, die Krankenversicherung, das Aufenthaltsrecht, die Gesundheitsfürsorge, Versorgung bei psychischen Beeinträchtigungen, Suchthilfe und nicht zuletzt die Mitwirkung und Mitverantwortung des Gefangenen/Entlassenen beim Übergang und der Wiedereingliederung.

Dr. Johann Endres, Leiter des Kriminologischen Instituts des Bayerischen Justizvollzugs rundete die Vortragsreihe mit seinem Beitrag „Was wissen wir zur Situation psychisch beeinträchtigter Menschen im Justizvollzug in Bayern“ ab. Er stellte Thesen zum Tagungsthema voran: dass der Justizvollzug nicht (primär) als Ort für die Versorgung von psychisch Kranken gedacht sei, es im Gefängnis aber eine große Zahl von Menschen mit psychischen Störungen gäbe, sich der kriminalpräventive Behandlungsauftrag des Justizvollzugs erst in zweiter Linie auf die Gesundheitsfürsorge, psychische Stabilisierung und Krisenintervention richte, es in den Justizvollzugsanstalten durchaus Angebote/Maßnahmen gäbe, von denen psychisch belastete Menschen profitieren könnten, die Ressourcen des Justizvollzugs für die Versorgung dieser Personengruppe aber bei Weitem nicht ausreichen würden und es an zusätzlichen Möglichkeiten zur Betreuung und Behandlung psychisch belasteter Straftäter im Vollzug und außerhalb fehle. Die Prävalenz



psychischer Belastung ist bei Inhaftierten deutlich höher als in der Bevölkerung außerhalb, begleitet von Gewalt unter Gefangenen und gegen Bedienstete und mit einer höheren Suizidalitätsrate. Die vielfältigen vollzuglichen Bewältigungsversuche stoßen bei psychischen Beeinträchtigungen oft an Grenzen – bedingt v. a. durch fehlende personelle Ressourcen.

Gesprächsrunden

Nach den Vorträgen folgten zwei moderierte Gesprächsrunden „In der Haft“ und „Im Übergang und nach der Haft“, in denen Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen und Institutionen Praxisbeispiele und Erfahrungen ausgetauscht haben.

Bei der ersten Gesprächsrunde wurde ein Praxisbeispiel „In der Haft“ vorgestellt, anhand dessen Ansatzpunkte zur Verbesserung der Versorgung veranschaulicht werden konnten. Es wurde betont, wie wichtig es ist, frühzeitig mit adäquater Diagnostik psychische Probleme zu erkennen und angemessen zu behandeln, um weitere Beeinträchtigungen zu verhindern und um Resozialisierung möglich zu machen. Um eine kontinuierliche psychiatrische Versorgung sicherzustellen, sollten Konsiliardienste wie in der Kooperation zwischen dem kbo-Isar-Amper-Klinikum in Haar bei München und der Justizvollzugsanstalt München vereinbart werden. Es wurde betont, dass mehr Personal und Expertise benötigt werden, schon allein, um Zugangsuntersuchungen auf psychische Erkrankungen durchführen zu können. Für das Personal brauche es auf beiden Seiten Weiterbildungsmöglichkeiten und Hospitationen, um das jeweilige Fachwissen im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Inhaftierten zu erweitern. Eine frühzeitige Entlassvorbereitung in enger und verbindlicher Kooperation und Vernetzung mit dem extramuralen medizinischen System und der Freien Straffälligenhilfe und der Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Wohnangeboten nach der Haftentlassung seien wichtige Schritte zur Verbesserung der Versorgung. Es wurde auch auf den Mangel an Ressourcen in Notunterkünften der Wohnungsnotfallhilfe zur Begleitung von psychisch auffälligen Personen hingewiesen und die Bedeutung von regelmäßigen Runden Tischen zur interdisziplinären

Zusammenarbeit betont. Insgesamt würden regelhafte Strukturen und spezialisierte Konzepte fehlen. Ganz allgemein sei es notwendig, mehr Aufmerksamkeit für die Gefängnispsychiatrie als Berufsfeld und Disziplin zu schaffen und für sie zu werben. Vorurteile müssten abgebaut und die Bedeutung von psychischer Gesundheit in Haftanstalten im Hinblick auf die Resozialisierung der Inhaftierten herausgestellt werden.

Die zweite Gesprächsrunde behandelte Praxisbeispiele zum Thema „Im Übergang und nach der Haft“. Im Fokus standen fördernde und hemmende Faktoren. Als positiv wurden die in den vergangenen Jahren verbesserte Umsetzung des Übergangsmagements bei der Aufnahme in eine sozialtherapeutische Einrichtung nach den §§ 67 ff. SGB XII sowie die fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten genannt. Schwierigkeiten gibt es vor allem bei der Untersuchungshaft, bei kürzeren Haftzeiten und vorzeitigen Entlassungen, da in diesen Fällen die Einbindung des Übergangsmagements fehle. Ein großes Hemmnis sei die nach der Haftentlassung häufig ungeklärte Krankenversicherung. Medikation werde in der Regel nur für wenige Tage mitgegeben. Negativ wurde auch die unzureichende Informationsweitergabe z. B. an die Bewährungshilfe oder an andere Dienste nach der Entlassung benannt, was dazu führt, dass bereits erfolgte Behandlungen „verpuffen“ und der Prozess wieder von vorne beginnt.

Beim Maßregelvollzug nach den §§ 63, 64 StGB ist die Übergangssituation und die Weiterversorgung vergleichsweise gut geregelt. Es gebe durch die langjährige Netzwerkarbeit in regionalen Arbeitskreisen und auf der Einzelfallebene kaum Berührungspunkte mit der Gemeindepsychiatrie und gute Kooperationen. Durch Instrumente wie einem Probewohnen und v. a. der Nachbetreuung durch forensische Institutsambulanzen kann der Übergang auch über längere Zeiträume vom forensischen System und dem System „draußen“ in geteilter Verantwortung gestaltet werden. Das basiert auf entsprechenden förderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die so beim allgemeinen Justizvollzug nicht gegeben sind und trotzdem hilfreiche Beispiele für die Gestaltung der Übergänge bei psychisch beeinträchtigten Gefangenen sein können.

Politische Forderungen nach strukturellen Maßnahmen

Die Expertinnen und Experten nannten folgende Ziele und Maßnahmen: flächendeckende Versorgungsangebote, bestehender Krankenversicherungsschutz bei der Entlassung, psychiatrische Anbindung bei „Spontan-Entlassungen“, verstärkte Zusammenarbeit und Kommunikation der unterschiedlichen Akteur:innen, Beachtung verschiedener rechtlicher Grundlagen wie SGB II, SGB V, SGB IX und SGB XII sowie Miet- und Betreuungsrecht. Es braucht eine Grundversorgung mit eigenen Ärztinnen und Ärzten in Justizvollzugsanstalten. Der Personal- und Fachkräftemangel muss in allen Bereichen im und rund um den Vollzug offensiv angegangen werden. Die Übergänge sind sanfter zu gestalten (v. a. durch verbesserte Informations-

weitergabe z. B. über „Überleitungsblätter bei Einwilligung“). Zudem braucht es eine zuverlässige und auskömmliche Finanzierung der Angebote der Freien Straffälligenhilfe.

Das Symposium endete mit dem Appell zur verstärkten Vernetzung und interdisziplinären Zusammenarbeit und der Forderung nach größerer politischer Unterstützung, um die Versorgungssituation nachhaltig zu verbessern.

Fazit und Ausblick

Mit dem Fachtag „Versorgung von psychisch beeinträchtigten Menschen während und nach der Haft“ wurden in Bayern wichtige Impulse gesetzt. Die Vielfalt der Diskussionen, Vorträge und Praxisbeispiele verdeutlichte, wie wichtig eine ganzheitliche und bedarfsorientierte Versorgung dieser Personengruppe ist. Der Begriff „Problemlösungskaskaden“, wie sie im Vortrag von Prof. Dr. Alexander Baur beschrieben wurden, veranschaulicht die Komplexität der Thematik und die Vielzahl und Vielfalt notwendiger Ansatzpunkte. Wichtige Elemente für verbesserte Versorgungsstrukturen sind psychiatrische Konsiliardienste in Justizvollzugsanstalten, die Einbindung von Straffälligenhilfe und Gemeindepsychiatrie und die Stärkung der Krisenintervention. Damit keine Lücke bei der Gesundheitsfürsorge, der Versorgung bei psychischen Beeinträchtigungen und bei Suchterkrankungen entsteht, muss der Krankenversicherungsschutz am Tag der Entlassung gewährleistet sein. Weitere Hebel sind darüber hinaus frühzeitige und strukturierte Entlassungsvorbereitungen im Rahmen des Übergangsmangements, adäquate Wohnangebote nach der Entlassung und die Sicherstellung einer effektiven Nachsorge.

Die Behandlungs- und Unterstützungsbedarfe von inhaftierten bzw. entlassenen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen machen eine ausdrückliche Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen in Justiz, Gesundheitswesen und Freier Straffälligenhilfe deutlich. Für die Verbesserung der Versorgungsstrukturen sind ganzheitliche und vernetzte Herangehensweisen sowie verbindliche Kooperationen entscheidend. Dafür bedarf es des Engagements aller Beteiligten. Eine konkrete

zielführende Maßnahme könnte daher ein Runder Tisch auf Landesebene zur verbesserten Versorgung von psychisch beeinträchtigten Menschen während und nach der Haft sein, an dem sich die Freie Wohlfahrtspflege Bayern/Teilbereich Straffälligenhilfe für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen mit ihrer Fachexpertise aktiv beteiligen würde.

Die Autor:innen des Tagungsberichtes sind Verbandsvertretungen im Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern (www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de/)



Davor Stubican

Referent Psychiatrie und Straffälligenhilfe, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V. (Davor.Stubican@paritaet-bayern.de)



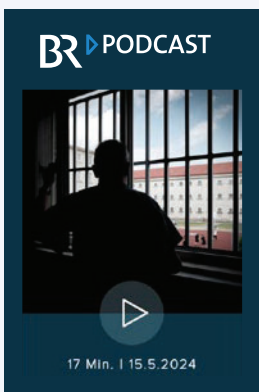
Heidi Ott

Referentin Straffälligenhilfe und Wohnungsnotfallhilfe, Diakonisches Werk Bayern e.V. und Geschäftsführerin Fachverband Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe (FEWS) (ott@diakonie-bayern.de)



Birte Steinlechner

Referentin Gefährdetenhilfe und Wohnungslosenhilfe, Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V., Sprecherin Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern (steinlechner@skfbayern.de)



Podcast „Krank im Knast – Psychiatrie im Gefängnis“

Im Nachgang des Symposiums veröffentlichte dazu der Bayerische Rundfunk am 15. Mai 2024 einen Podcast mit folgenden Gesprächspartnern:

- Prof. Dr. Peter Brieger** ist ärztlicher Direktor am kbo-Isar-Amper-Klinikum Haar bei München.
- Prof. Dr. Norbert Konrad** ist Direktor des Instituts für forensische Psychiatrie an der Charité Berlin.
- Prof. Dr. Alexander Baur** forscht am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Göttingen.
- Thomas Lewin** ist stellvertretender Abteilungsleiter an der JVA Stadelheim, München

Der Podcast ist zu finden unter:

www.br.de/mediathek/podcast/iq-wissenschaft-und-forschung/krank-im-knast-psychiatrie-im-gefaengnis/2093421